



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2023 bis 29. Februar 2024

für den

Hypo Tirol Fonds dynamisch

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713441

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien





ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender

Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)

Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)

Andrea Otta, CFA

Mag. Michael Blenke, CFA

Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

Katja Müller (ab 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller



ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.



Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Juni 2024

DI Andreas Müller Geschäftsführer Mag. Georg Rixinger Geschäftsführer



ANGABEN ZUR AUSLAGERUNGSFALL

MITARBEITERVERGÜTUNG

IM

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2022):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	38.132,00
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	572
davon fixe Vergütung	TEUR	36.263,00
davon variable Vergütung	TEUR	1.868,00

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN)

GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-

Nicht anwendbar



ANGABEN ZUM HYPO TIROL FONDS DYNAMISCH

ANTEILSGATTUNGEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

AUFLAGEDATUM

PROSPEKT

Thesaurierer / AT0000713441

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900

Bregenz, Österreich

Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020

Innsbruck, Österreich

Commitment-Ansatz

01.03.2001 / Thesaurierer

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen

kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR		
FONDSVERMÖGEN IN E	EUR	13.213.442,25	15.478.242,37		
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR					
Thesaurierer	AT0000713441	15,13	17,29		
ANTEILE IM UMLAUF					
Thesaurierer	AT0000713441	873.581,8700	895.395,0300		

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAU	М
Thesaurierer	1,00 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1 % p.a.

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 0,90 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.



AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 22. April 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024			
FONDSVERMÖGEN IN EUR		12.458.354,39	13.213.442,25	15.478.242,37			
ERRECHNETER WE	ERT JE ANTEIL IN EU	R					
Thesaurierer	AT0000713441	16,29	15,13	17,29			
AUSSCHÜTTUNG E	BZW. KEST-AUSZAHL	UNG JE ANTEIL IN E	UR				
Thesaurierer	AT0000713441	0,3004	0,0000	0,0000			
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE							
Thesaurierer	AT0000713441	3,57	-5,43	14,28			

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.



KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Der Berichtszeitraum war von einer global schwachen Konjunktur und einem deutlichen Rückgang der Inflation gekennzeichnet. Von den großen Regionen war im Euroraum gegen Ende 2023 eine moderate Rezession zu verzeichnen. Auf globaler Ebene wirkte sich vor allem die hartnäckige Konjunkturschwäche Chinas aufgrund der Überkapazitäten im Immobiliensektor dämpfend aus. In den USA hatte sich die Konjunkturlage ebenfalls eingetrübt. Von einer Rezession waren die Vereinigten Staaten jedoch aufgrund umfangreicher fiskalischer Stützungspakete und eines starken Arbeitsmarktes deutlich entfernt. Erfreulich war der deutliche Rückgang der Teuerung sowohl in Europa als auch in den USA. Die rückläufigen Teuerungsraten unterstützen die weltweiten Aktienmärkte. Ein zusätzlicher Treiber der Performance war das Thema "Künstliche Intelligenz" (KI). Vor allem große Technologieunternehmen entwickelten sich im Jahr 2023 außerordentlich gut. Im Gegensatz dazu konnten viele Aktien aus der zweiten Reihe bzw. Small Caps kaum an Wert gewinnen. Die Entwicklung der Anleihemärkte wurden stark von den Notenbanken beeinflusst. Die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen im Jahr 2023 sechsmal an. Auch die amerikanische Notenbank drehte an der Zinsschraube. Vor diesem Hintergrund tendierten die Geldmarktzinsen im Jahresverlauf deutlich nach oben. Die Kapitalmarktrenditen stiegen insbesondere im Frühighr unter starken Schwankungen an und brachten die Kurse vieler Anleihen unter Druck, was Kursverluste bedeutete. Nachdem aber die amerikanische Notenbank ab August und die EZB ab Oktober die Leitzinsen unverändert beließen, kamen am Markt verstärkt Zinssenkungsfantasien für das Jahr 2024 auf. Dadurch sanken die Kapitalmarktrenditen ab Anfang November markant, was deutliche Kurssteigerungen und damit Kursgewinne bei Anleihen zur Folge hatte.

FONDSPOLITIK

Die Aktienquote lag im Berichtszeitraum im mittleren Bereich. Es wurde sowohl in aktive Fonds als auch in ETF's investiert. Neben Investments in USA, Europa und Asien wurden in Technologiewerte über eine Beimischung in einem Nasdaq ETF veranlagt. Zudem wurde aufgrund attraktiver Geldmarktzinsen in verschiedene Geldmarkt ETF's investiert. Gegen Ende 2023 wurde dieser Anteil reduziert und Euro Staatsanleihen aufgenommen. Daneben wurde in Unternehmensanleihen, High Yield Anleihen und zeitweise auch in Pfandbriefe investiert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

In Anbetracht der rückläufigen Inflationsraten dürften die amerikanische und auch die europäische Notenbank die Leitzinsen 2024 senken. Sinkende Geldmarktzinsen sollten die Finanzmärkte stabilisieren bzw. unterstützen. Allerdings ist mit einem Agieren der Notenbanken nicht vor Jahresmitte zu rechnen. Daneben sollten vor allem solide Unternehmensergebnisse die Aktienmärkte unterstützen und die Nachfrage nach KI den Technologiesektor stärken.



VERMÖGENSRECHNUNG **FONDSVERMÖGENS**

UND

ENTWICKLUNG DES

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024

I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				insgesamt	je Anteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					15,13
- Ausschüttung/Auszahlung					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil					
Anteilswert am Extag entspricht in Anteilen					
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					17,29
3. Gesamtw ert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erw orbene Anteile					17,29
1. Nettoertrag je Anteil					2,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					14,28%
I. Erträge					
Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	178.261,66	0,20
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	7.409,56	0,01
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	13.534,12	0,02
. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-10.932,49	-0,01
Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-0,01	0,00
. Zinsen aus Swaps . Sonstige Erträge			EUR EUR	0,00 733,74	0,00
Summe der Erträge			EUR	189.006,58	0,00
					-,
Aufwendungen Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-140.968,32	-0,16
- Verw altungsvergütung	EUR	-140.968,32	-		-,
- erfolgsabhängige Verw altungsvergütung	EUR	0,00			
. Administrationsvergütung			EUR	-11.263,73	-0,01
. Verwahrstellenvergütung			EUR	-2.466,93	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-1.409,67	0,00
. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-5.098,00	-0,01
i. Veröffentlichungskosten			EUR EUR	-366,53	0,00
Sonstige Aufw endungen Ausgleich ordentlicher Aufw and	EUR	-1.157,60	EUR	-79,49	0,00
- Zinsaufw endungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	1,50			
- Sonstige Kosten	EUR	-70,80			
- Verw altungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	1.147,41			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			EUR	-161.652,67	-0,18
V. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	27.353,91	0,04
/. Veräußerungsgeschäfte . Realisierte Gewinne 1)			EUR	367.409,47	0,41
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-594.455,44	-0,66
rgebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	-227.045,97	-0,25
I. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-199.692,06	-0,21
II. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			LOR	133.032,30	0,21
. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	1.480.217,83	1,65
. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	638.746,29	0,71
licht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	2.118.964,12	2,36
III. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.919.272,06	2,15
ransaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR	9.605,29	
ole Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschä izw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kat	,				
- Entwicklung des Sondervermögens				2023/2024	
. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahre	s		EUR	13.213.442,25	
. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00	
. Zwischenausschüttung			EUR	0,00	
Mittelzufluss(netto) a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.942.511,77	EUR	338.874,49	
a) Mittelzuriusse aus Anteilschein-Verkaufen b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.603.637,28			
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		000.007,20	EUR	6.653,57	
Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.919.272,06	
. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	15.478.242,37	
erwendungsrechnung				insgesamt	je Antei
ealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-199.692,06	-0,2100
ESt-Auszahlung 2024			EUR	0,00	0,0000
lbertrag auf die Substanz			EUR	-199.692,06	-0,2100
) davon realisierte Gewinne aus Derivaten			EUR	0,00	
davon realisierte Verluste aus Derivaten			EUR	-141,63	
•				,	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 29.02.2024 im	Käufe / Zugänge n Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR		15.085.512,01	97,46
Investmentanteile							EUR		15.085.512,01	97,46
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR		430.540,00	2,78
HYPO Rendite Plus Inhaber-Anteile A o.N.	AT0000A0JP56		ANT	38.000,00	2.000	6.000	EUR	11,33	430.540,00	2,78
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR		14.654.972,01	94,68
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261		ANT	2.000,00	2.000	-	EUR	213,09	426.172,40	2,75
AIS-Amundi NASDAQ-100 Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681038243		ANT	7.700,00	7.700	-	EUR	188,08	1.448.216,00	9,3
BNPP.E.FR-S&P 500 UCITS ETF Actions au Port. EUR C o.N.	FR0011550185		ANT	84.200,00	12.200	12.000	EUR	23,35	1.965.977,38	12,7
Evli Nordic Corporate Bondon NamAn. IB EUR o.N.	FI0008812011		ANT	4.700,00	4.700	-	EUR	153,81	722.925,80	4,6
iShsIII-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B3B8Q275		ANT	2.000,00	2.000	-	EUR	138,01	276.020,00	1,7
JPM ICAV-EU Res.Enh.ldx Eq.ETF Reg.Sh.JPM E.R.E.I.E.EO Acc.oN	IE00BF4G7183		ANT	54.500,00	4.000	13.500	EUR	40,68	2.217.060,00	14,3
Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C EUR o.N.	LU1190417599		ANT	2.900,00	4.150	1.250	EUR	101,98	295.742,00	1,9
MUL Amundi EUR GovBond 10-15Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650489385		ANT	3.700,00	3.700	-	EUR	192,78	713.267,50	4,6
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile I o.N.	LU0726357444		ANT	5.300,00	1.400	100	EUR	138,46	733.838,00	4,74
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile C Acc o.N.	LU0113258742		ANT ANT	32.300,00	8.460	3.760	EUR	24,84	802.270,63	5,1
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg. Shs B USD Acc. oN	IE00BF1T6S03			55.300,00	15.800	6.500	USD	23,67	1.209.751,39	7,8
JPM ETFs(I)ACAPXJREIE(ESG)ETF Reg. Shs JPETFAD USD Acc. oN	IE00BMDV7354		ANT ANT	14.800,00	4.800	34.500	USD	21,38	292.429,94	1,8
JPM ICAV-Japan REI Eq(ESG)UETF Reg. Shares USD Acc. o.N. JPM ICAV-US Res.Enh.ldx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	IE00BP2NF958 IE00BF4G7076		ANT	24.900,00 62.000,00	10.200 29.800	19.300 4.800	USD	28,85 50,39	663.888,77 2.887.412,20	4,29 18,6
Summe Wertpapiervermögen							EUR		15.085.512,01	97,46
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR		404.815,68	2,62
Bankguthaben							EUR		404.815,68	2,62
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	227.399,76			%	100,00	227.399,76	1,47
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorariberg Bank AG			GBP	3,28			%	100,00	3,84	0,00
Hypo Vorariberg Bank AG			JPY	261.705,00			%	100,00	1.616,25	0,01
Hypo Vorariberg Bank AG			USD	190.211,09			%	100,00	175.795,83	1,14
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		2.127,44	0,01
Zinsansprüche			EUR	2.127,44					2.127,44	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR		-14.212,76	-0,0
Verwaltungsvergütung			EUR	-12.874,95					-12.874,95	-0,08
Verwahrstellenvergütung			EUR	-225,31					-225,31	0,0
Lagerstellenkosten			EUR	-128,75					-128,75	0,0
Administrationsvergütung			EUR	-983,75					-983,75	-0,0
									45 450 040 05	100,0
Fondsvermögen								EUR	15.478.242,37	100,0
								EUR	15.478.242,37	100,00
Fondsvermögen								_		100,01

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 97,46

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 29. Februar 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2023 BIS 29. Februar 2024

			Stück bzw.						
Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Anteile bzw.	Bestand	Käufe /	Verkäufe /	Kurs	Kurswert	%
			Whg. in 1.000	29.02.2024	Zugänge	Abgänge		in EUR	des Fonds-
				i	m Berichtszeitraum				vermögens

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

	, -	per 29.02.2024	
GBP			= 1 EUR (EUR)
JPY		(JPY) 161,9213000	= 1 EUR (EUR)
USD		(USD) 1,0820000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE

SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Bellev.Fds (Lux)-B.Sus.Healthc Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1819586006	ANT	0	4.300	
BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll NamAnt.UCITS ETF EUR CAP o.N	LU1291109616	ANT	8.000	41.000	
BNPPE FR-Stoxx Europe 600 UETF Act.au Port. C o.N.	FR0011550193	ANT	85.000	85.000	
CT (Lux) Amer.Smaller Cos Act. Nom. 3U USD Acc. oN	LU1864950982	ANT	0	67	
Earth Exploration Fund UI Inhaber-Anteile EUR I	DE000A1C2XE1	ANT	12.060	20.510	
iShsV-S&P U.S. Banks UCITS ETF Reg. Sh. USD Acc. o.N.	IE00BD3V0B10	ANT	110.000	110.000	
LGT-LGT Sust.Bd Gl Infl.Linked NamAn. C EUR o.N.	LI0247154680	ANT	45	480	
MUL Amundi Euro Stoxx Banks UCITS ETF Inh.Anteile AccN.	LU1829219390	ANT	3.700	3.700	
MUL Amundi FedFund USDTF UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1233598447	ANT	4.000	4.000	
MUL Amundi US Curve Ste 2-10Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2018762653	ANT	7.600	7.600	
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	0	38.000	
UBAM SICAV - HYBRID BOND Act. Nom. IHC EUR Acc. oN	LU1861452834	ANT	0	5.300	
Xtrackers II EUR Over.Rate Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358497	ANT	720	2.620	

Wien, im Juni 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Tirol Fonds dynamisch Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29. 02. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29. 02. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien		
10	06	2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Tirol Fonds dynamisch

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713441

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Tirol Fonds dynamisch**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Hypo Tirol Fonds dynamisch können bis zu 85 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Investmentfonds bis zu 45 vH des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 20 vH des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren, wobei Anleihenfonds und Geldmarktfonds in Summe 45 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens über Investmentfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen,

dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe** von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. März bis zum 28./29. Februar.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch

Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upregi

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency

Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland 3.16. Neuseeland:

Bolsa de Valores de Lima 3.17. Peru:

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

> Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Over the Counter Market Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market

Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital 4.4. Schweiz:

Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC. FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.2. Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Brasilien: 5.3.

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.6.

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.9. Manila International Futures Exchange 5.10. Philippinen: 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures 5.13.

Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: **EUREX** Türkei: **TurkDEX** 5.15.

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,

Boston Options Exchange (BOX)